

CORPORATE GOVERNANCE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2021 vollzog sich die Abspaltung des Vitesco Technologies Konzerns von der Continental AG und die Börsennotierung der Vitesco Technologies Group AG, der neuen Konzernmutter. Im Rahmen dieser Abspaltung schieden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats aus. In einem Statusverfahren wurde die Anwendbarkeit des MitbestG festgestellt und die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf 16 Mitglieder erhöht. Mit Wirksamkeit ab der Abspaltung wurden die Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung neu gewählt und die Arbeitnehmervertreter durch das zuständige Gericht bestellt. Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode die Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, umfassend wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden. Von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir rechtzeitig und unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie in schriftlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert. Dazu gehören maßgeblich die geschäftliche Entwicklung, die Planung, die Unternehmensstrategie, wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns und die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Compliance-Themen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats standen dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen beratend zur Verfügung. Als Aufsichtsratsvorsitzender hatte ich regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, und habe mich mit ihm über aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens regelmäßig ausgetauscht.

Die COVID-19-Pandemie hat sich auch auf die Arbeit des Aufsichtsrats in vielfältiger Weise ausgewirkt. Aufgrund der Kontakt- und Reisebeschränkungen konnten der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse nur zu einer Präsenzsitzung am 04. Oktober 2021 zusammenkommen. Die übrigen Sitzungen fanden in virtueller Form statt. Das heißt, die Teilnehmer waren über eine sichere Online-Kommunikationsplattform verbunden, konnten die Präsentationen bildlich verfolgen und sich jederzeit mit Wortbeiträgen an den Beratungen beteiligen. Insgesamt kam der Aufsichtsrat 2021 zu fünf Sitzungen zusammen. In seinen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat in der Regel auch ohne den Vorstand. In der Oktobersitzung wurden der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder und, falls erforderlich, die jeweiligen Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 MitbestG, des Präsidialausschusses, des Prüfungsausschusses, des Nominierungsausschusses, des Ausschusses für nahestehende Personen und des Technologieausschusses gewählt. In der Sitzung am 10. Dezember 2021 wurde zudem die Einrichtung eines Sonderausschusses für Emissionsthemen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022 beschlossen. Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten. Der Prüfungsausschuss tagte 2021 zweimal. Der Nominierungsausschuss tagte nicht. Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG musste 2021 nicht tätig werden. Ebenso fand keine Sitzung des Ausschusses für nahestehende Personen und des Technologieausschusses statt. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine weiteren Ausschüsse. Alle Ausschüsse berichten regelmäßig an das Plenum. Die Erklärung zur Unternehmensführung beschreibt ihre Aufgaben ausführlicher und nennt ihre Mitglieder im gleichlautenden Kapitel.

Die jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 an allen Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungsteilnahme jedes

Aufsichtsratsmitglieds wird mit der Einladung zur Hauptversammlung im Internet unter der Rubrik Investoren / Corporate Governance veröffentlicht.

Wesentliche Themen in Aufsichtsrat und Präsidialausschuss

In jeder Sitzung des Plenums seit der Abspaltung von der Continental AG und der Übernahme der neuen Funktion der Vitesco Technologies Group AG als Konzernspitze hat der Vorstand den Aufsichtsrat detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er eingehend mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Außerdem hat der Vorstand regelmäßig über die Situation auf den wesentlichen Rohstoff- und Absatzmärkten des Konzerns, insbesondere zur angespannten Lage im Hinblick auf den Bezug von Halbleitern, sowie über die Entwicklung des Aktienkurses der Vitesco Technologies Group AG informiert.

Sitzungen vor Abspaltung von der Continental AG

Am 09. März 2021 fand eine Aufsichtsratssitzung statt. Themen waren unter anderem die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder und die Festlegung eines Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Das Vergütungssystem ist im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt. Es wurden Andreas Wolf, Werner Volz und Ingo Holstein einstimmig zu neuen Mitgliedern des Vorstands bestellt. Andreas Wolf wurde zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Zugleich wurde das Einvernehmen mit der Niederlegung des Amtes durch die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Ulrike Schramm und Dr. Christian zur Nedden erklärt. Zudem hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 erörtert und gebilligt. Bei der Prüfung durch KPMG hat es sich um eine freiwillige Prüfung gehandelt.

In der Aufsichtsratssitzung am 18. März 2021 hat der Aufsichtsrat nach Erörterung der Abspaltung von Vitesco Technologies, dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag und dem Konzerntrennungsvertrag zwischen der Continental AG und der Vitesco Technologies Group AG zugestimmt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Spaltungskapitalerhöhung und die Satzungsänderung sowie entsprechende Vorschläge an die Hauptversammlung diskutiert und beschlossen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand den Aufsichtsrat gem. § 92 AktG darüber informiert, dass ein bilanzieller Verlust in Höhe der Hälfte des damaligen Grundkapitals bestand: Aufgrund der hälftigen Übernahme der Kosten für den gemeinsamen Spaltungsbericht, der Spaltungsprüfung, der Prüfungen im Zusammenhang mit der Sachkapitalerhöhung und der Nachgründung und der alleinigen Tragung der Kosten der geplanten Börsenzulassung und der dazugehörigen Kosten für Berater, Banken und sonstige Dienstleister waren Rückstellungen zu bilden, auch wenn die Verbindlichkeiten auf die Wirksamkeit der Abspaltung bedingt eingegangen worden waren. Dies führte dazu, dass ein bilanzieller Verlust in Höhe der Hälfte des damaligen Grundkapitals der Gesellschaft entstand.

Am 10. Juni 2021 fand eine weitere Aufsichtsratssitzung statt, in der beschlossen wurde, KPMG der Hauptversammlung als Einzel- und Konzernabschlussprüfer und zur prüferischen Durchsicht der Zwischenfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Daneben beschloss der Aufsichtsrat die Satzungsänderung, wie im Abspaltungs- und Übernahmevertrag vorgesehen, der Hauptversammlung vorzuschlagen.

Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende erteilte am 09. August 2021 dem von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer, KPMG, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2021 sowie des

Abhängigkeitsberichts. Am 14. September 2021 wurde KPMG zudem beauftragt, die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung zu prüfen.



Prof. Siegfried Wolf

Sitzungen nach Abspaltung von der Continental AG

In der ersten Sitzung am 04. Oktober 2021 nach der Abspaltung von der Continental AG hat der Aufsichtsrat Prof. Siegfried Wolf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Ralf Schamel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Der Aufsichtsrat hat ferner alle nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Ausschüsse gebildet und besetzt. Ingo Holstein wurde neben seiner Funktion als Chief Human Resources Officer zum Arbeitsdirektor bestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat Klaus Hau und Thomas Stierle mit sofortiger Wirkung zu weiteren Mitgliedern des Vorstands bis zum 30. September 2024 bestellt und ihre individuellen Vergütungsbestandteile festgelegt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird ausführlich im Kapitel Vergütungsbericht dargestellt. Der Aufsichtsrat legte für den Anteil von Frauen im Vorstand im Einklang mit den Vorgaben des FÜPoG II eine Zielgröße von mindestens einer Frau fest, wenn der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht. Die Zielgröße soll innerhalb der nächsten drei Jahre, spätestens ab dem 01. Oktober 2024 erreicht werden. Der Aufsichtsrat beschloss schließlich das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat sowie die Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2021 insbesondere mit der Bildung eines Sonderausschusses für Emissionsthemen, der Beschlussfassung über die Ausgabe eines Schuldscheines, der Verschlinkung der Konzernstruktur durch das Erlöschen der Vitesco Technologies 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG sowie Vitesco Technologies 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG sowie der Jahresplanung 2022, der Langfristplanung 2023 bis 2026 und dem Plan für die Sach- und Finanzinvestitionen 2022. Zudem wurden im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands die Ziele für den Short-Term-Incentive (STI) 2022 und für den Long-Term-Incentive (LTI) 2022-2025 festgelegt sowie Anpassungen des LTI 2020 & 2021 beschlossen.

Der Präsidialausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 unter anderem die Einrichtung eines Sonderausschusses für Emissionsthemen erörtert und dem Aufsichtsrat empfohlen. Des Weiteren hat er die Beschlussfassung des Aufsichtsrats für die Vergütung des Vorstands vorbereitet und die Festlegung der Ziele für den STI 2022 und für den LTI 2022-2025 sowie die Anpassungen des LTI 2020 & 2021 empfohlen.

Wesentliche Themen im Prüfungsausschuss

Seit der Abspaltung hat der Vorstand den Prüfungsausschuss ebenfalls fortlaufend und detailliert über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche sowie über die Finanzlage des Unternehmens berichtet. Der Vorstand wird vom Head of General Accounting und von dem Head of Central Controlling & Reporting unterstützt, die dem Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen so auch unmittelbar Informationen geben können. Darüber hinaus steht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer.

In seiner Sitzung vom 05. November 2021 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Rechnungslegung zum Ende des vorangegangenen Quartals und den Ausblick auf das Gesamtjahr. Der Prüfungsausschuss hat in der gleichen Sitzung die „Key Audit Matters“ mit dem Abschlussprüfer besprochen und die Beauftragung der KPMG mit der materiellen Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Der Prüfungsausschuss hat weiter gebilligt, dass KPMG in der Vorbereitung der direkten Einbeziehung des Vitesco Technologies Konzerns in den Konzernabschluss der IHO zulässige Nicht-Prüfungsleistungen an die IHO erbringt. Der Prüfungsausschuss billigte zudem, dass KPMG in 2021 unter anderem die folgenden Nicht-Prüfungsleistungen erbringt: Freiwillige Jahresabschlussprüfungen wesentlicher Holdinggesellschaften, Prüfung der Financial Covenants (Kreditverträge) und Prüfung von Closing Pilot (IT- und Prozesstool).

Darüber hinaus wurde die Arbeit der Compliance-Abteilung und der internen Revision sowie die Berichterstattung über wesentliche Risiken erörtert. Dazu gehören insbesondere die im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang zum Konzernabschluss näher erläuterten Angelegenheiten. Der Head of Compliance & Antitrust und der Head of Internal Audit stehen dem Prüfungsausschuss und seiner Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Vorstand auch unmittelbar für Auskünfte zur Verfügung. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung an das Plenum weiter. Der Vorstand berichtet im Prüfungsausschuss zudem über die wesentlichen Risiken, die im Risikomanagementsystem erfasst sind, und die dazu beschlossenen Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss hat sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Der Vorstand hat den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 ausführlich über die von den Staatsanwaltschaften Frankfurt am Main und Hannover eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Verwendung illegaler Abschaltvorrichtungen informiert.

Corporate Governance

In seiner Dezembersitzung 2021 hat der Aufsichtsrat eine Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) verabschiedet. Sie bezieht sich auf die Neufassung des Kodex vom 16. Dezember 2019. Entsprechend der Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ beschlossen. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum, insbesondere auf Anteilseignerseite, auch jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Kodex angehört. Weitere Informationen dazu und zur Corporate Governance allgemein enthält das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung.

Jahres- und Konzernabschluss, zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung 2021

Den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems, den Konzernabschluss 2021 sowie den zusammengefassten Bericht zur Lage der

Gesellschaft und des Konzerns hat KPMG geprüft. Der Konzernabschluss 2021 der Vitesco Technologies Group AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zum Risikofrüherkennungssystem hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Außerdem hat KPMG den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Dazu hat KPMG folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

- > die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- > bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- > bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte am 10. März 2022 mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert. Außerdem hat das Plenum des Aufsichtsrats diese in seiner Bilanzsitzung am 22. März 2022 ausführlich behandelt. Gegenstand der Beratungen war darüber hinaus die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung für den Vitesco Technologies-Konzern und die Vitesco Technologies Group AG nach § 289b bzw. § 315b HGB. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Vitesco Technologies Group AG und des Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts einschließlich der Schlussklärung des Vorstands sowie auf der Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zur zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung hat KPMG einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und seine Empfehlung sowie der Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernklärung und des uneingeschränkten Prüfungsvermerks der KPMG dazu stellt der Aufsichtsrat fest, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung ordnungsgemäß und zweckmäßig ist sowie im Einklang mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Eine Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Hauptversammlung 2022 entfällt, da im Jahresabschluss der Vitesco Technologies Group AG ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 € ausgewiesen wird. Der Hauptversammlung am 05. Mai 2022 wird daher für das Geschäftsjahr 2021 kein Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Der erste Aufsichtsrat der Vitesco Technologies Group AG wurde bei der Gründung der Gesellschaft am 11. Dezember 2019 bestellt und bestand satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die drei Mitglieder waren Johannes Suttmeier (Vorsitzender), Cornelia Stiewing (stellvertretende Vorsitzende) und Holger Siebenthaler. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Februar 2020 wiedergewählt. Die Amtsperiode der drei Mitglieder endete mit Wirkung zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Gesellschaft. Nach Durchführung eines Statusverfahrens wurde der Aufsichtsrat auf insgesamt 16 Mitglieder erweitert, von denen acht Mitglieder von den Aktionären und acht Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind. Am 25. August 2021 fand eine außerordentliche Hauptversammlung statt, in denen mit Wirkung auf die Eintragung der Abspaltung die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger, Manfred Eibeck, Susanne Heckelsberger, Joachim Hirsch, Prof. Dr.

Sabina Jeschke, Klaus Rosenfeld, Georg F.W. Schaeffler und Prof. Siegfried Wolf bestellt wurden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022. Die Arbeitnehmervertreter, Carsten Bruns, Lothar Galli, Yvonne Hartmetz, Michael Köppl, Erwin Löffler, Ralf Schamel, Kirsten Vörkel und Anne Zeumer, wurden durch das zuständige Gericht längstens bis zur gesetzlich zulässigen maximalen Amtszeit bestellt.

Am Tag der Gründung der Vitesco Technology Group AG am 11. Dezember 2019 bestellte der erste Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung Dr. Ulrike Schramm und Dr. Christian zur Nedden zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands. Beide Vorstandsmitglieder legten ihr Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 08. März 2021 nieder. Am 09. März 2021 hat der Aufsichtsrat Andreas Wolf, Werner Volz und Ingo Holstein zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands bestellt und Andreas Wolf zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Die Vorstandsbestellung endet jeweils zum Ablauf des 30. September 2024. In seiner Sitzung am 04. Oktober 2021 hat der Aufsichtsrat außerdem noch Klaus Hau und Thomas Stierle zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Die Bestellung endet ebenfalls jeweils zum Ablauf des 30. September 2024.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die im Berichtsjahr amtiert haben, finden Sie in den Kapiteln Mitglieder des Vorstands und ihre Mandate sowie Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre Mandate.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihren großen Einsatz im vergangenen Jahr.

Regensburg, 22. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Siegfried Wolf